

Teilnahmebedingungen für den Deutschen Engagementpreis

Allgemeines

Die Kampagne „Geben gibt.“ ruft die Bevölkerung dazu auf, in Deutschland ansässige Personen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Vereine oder Stiftungen für den Deutschen Engagementpreis als Teilnehmer vorzuschlagen. Es ist nicht zulässig, sich selbst für eine Auszeichnung vorzuschlagen. Die Teilnahme der vorgeschlagenen Personen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Vereine oder Stiftungen (nachfolgend kurz: „Teilnehmer“) am Wettbewerb unterliegt den unten aufgeführten Bedingungen. Mit der Teilnahme erkennen die Teilnehmer die Bedingungen als verbindlich an.

Teilnahmevoraussetzungen

Jeder Teilnehmer muss von einer anderen Person, Institution oder Organisation vorgeschlagen worden sein. Die Einreichung von Vorschlägen erfolgt entweder über eine Postkarte an das Kampagnenbüro oder online auf der Kampagnen-Homepage www.geben-gibt.de. Einsendeschluss für Vorschläge ist der 31. Juli 2010. Die Teilnehmer müssen den ihnen zugesandten Fragebogen ausfüllen und diesen sowie eine kurze Beschreibung ihres Engagements an das Kampagnenbüro senden. Die Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens gilt als Einverständniserklärung zur Teilnahme am Deutschen Engagementpreis. Minderjährige Teilnehmer müssen auf dem Postweg eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern einreichen.

Verfahren des Wettbewerbs

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Für Aufwendungen im Rahmen der Teilnahme bzw. im Rahmen der Nominierung von Teilnehmern ist jeder Nominierende und Teilnehmer vollständig selbst verantwortlich. Eine Erstattung findet nicht statt.

Alle vorgeschlagenen Teilnehmer werden vom Kampagnenbüro angeschrieben und bekommen einen Fragebogen zu ihrem Engagement sowie Login-Daten übermittelt. Der Fragebogen kann online ausgefüllt werden oder per Post oder E-Mail an das Kampagnenbüro gesendet werden.

Einsendeschluss ist der 15. August 2010, 24:00 Uhr. Über die Rechtzeitigkeit entscheidet allein der Zugang der Unterlagen online oder in den Räumen des Kampagnenbüros.

Eingereichte Materialien werden nicht zurückgesendet. Der Ausrichter behält sich vor, eine Vorauswahl der eingereichten Beiträge zu treffen. Der Ausrichter ist berechtigt, Teilnehmer z. B. wegen eines Verstoßes gegen die Teilnahmebedingungen aus dem Wettbewerb auszuschließen.

Die Teilnehmer stimmen der Veröffentlichung einer Kurzbeschreibung ihres Engagements plus Foto sowie der Veröffentlichung von Name und Ort auf der Kampagneninternetseite www.geben-gibt.de ohne besondere Vergütung zu. Der Ausrichter ist berechtigt und verpflichtet, die eingereichten Vorschläge nur zum Zwecke der Bewertung durch die Juroren, für die Presse- und Medienarbeit im Rahmen der Kampagne, zur Präsentation bei der Preisverleihung und zur Kommunikation mit den Zielgruppen des Ausrichters in diversen Kommunikationsarten zu nutzen.

Preis und Preisverleihung

Es werden vier Preise in Form einer Auszeichnung in folgenden Kategorien für bürgerschaftliches Engagement vergeben:

- Politik und Verwaltung
- Wirtschaft
- Gemeinnütziger Dritter Sektor und Einzelpersonen
- Schwerpunkt 2010: Vorbildliches Engagement von Jugendlichen (bis 25 Jahre)

Die vier Preise sind undotiert. Außerdem wird ein Publikumspreis vergeben. Einzig der Träger des Publikumspreises erhält 10.000 Euro zweckgebunden für die Verwendung in einem konkreten Projekt, das in Zusammenhang mit seinem Engagement steht. Zusätzlich erhält er ein Schulungsangebot, das ihn bei der Weiterentwicklung seines bürgerschaftlichen Engagements unterstützt. Das Schulungsangebot wird auf die Bedürfnisse des Gewinners abgestimmt. Die Preise sind nicht übertragbar, eine Barauszahlung von Sachgewinnen findet nicht statt.

Die Preise in den Kategorien Politik & Verwaltung, Wirtschaft, Gemeinnütziger Dritter Sektor & Einzelpersonen sowie Vorbildliches Engagement von Jugendlichen werden durch eine Jury festgelegt, die vom Kampagnenbüro einberufen wird. Bei mehreren gleich geeigneten Teilnehmern behält sich der Veranstalter vor, den jeweiligen Preis zu teilen. Die Jury erstellt eine Shortlist mit 20 Einreichungen für den Publikumspreis. Aus dieser Gruppe kann die Bevölkerung via Internet einen Gewinner bestimmen. Die Entscheidung der Jury ist für jeden Teilnehmer bindend und kann nicht angefochten werden.

Alle Gewinner werden schriftlich per Post oder E-Mail bis spätestens 20. November 2010 benachrichtigt.

Die offizielle Bekanntgabe der Gewinner erfolgt im Rahmen einer Preisverleihung. Zur Preisverleihung werden die fünf Gewinner eingeladen. Die eingeladenen Personen erhalten im Vorfeld Einzelheiten zur Planung der Reise und Abrechnung der Reisekosten.

Haftung

Jegliche Schadenersatzverpflichtungen des Ausrichters und seiner Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind, soweit gesetzlich zulässig, auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt. Des Weiteren übernehmen die Veranstalter keine Haftung für eine im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs etwaig stattfindende Kenntnisnahme der eingereichten Unterlagen durch Dritte und alle hieraus resultierenden Folgen.

Datenschutz

Die Teilnehmer erklären mit Einsendung der Unterlagen ihr Einverständnis dazu, dass die von ihnen im Rahmen der Teilnahme er- oder übermittelten persönlichen und personenbezogenen Daten zur weiteren Verarbeitung im Rahmen des Wettbewerbs von dem Ausrichter und damit beauftragten Dritten genutzt werden, insbesondere elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Diese Daten werden nur zu Zwecken des Wettbewerbes verwendet. Eine Weitergabe an unbeteiligte Dritte erfolgt nicht. Die Teilnehmer können jederzeit ohne Angabe von Gründen die Löschung ihrer Daten durch einfache Nachricht an das Kampagnenbüro verlangen. Die weitere Teilnahme an dem Wettbewerb ist nach einer Löschung nicht mehr möglich.

Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten. Unvorhergesehene Ereignisse, welche die Durchführung des Wettbewerbs unmöglich machen, berechtigen den Veranstalter, die Durchführung abzusagen. Alle Ansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen.